

Protokollauszug vom

15.01.2020

Departement Schule und Sport / Zentrale Dienste:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19771, Ausrüstung der Therapieräume an der Meisenstrasse 3 (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.34-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19771 für die Ausrüstung der Therapieräume an der Meisenstrasse 3 im Betrag von 203 504.50 Franken (Minderkosten 38 495.50 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26. September 2018 die Ausgaben für die Ausrüstung der Therapieräume an der Meisestrasse 3 im Betrag von 242 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19771, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Im Schulhaus an der Bachtelstrasse 76 waren bis Ende Schuljahr 2017/18 Therapieräume untergebracht. Diese Räumlichkeiten wurden ab dem Schuljahr 2018/19 für den Regelunterricht benötigt. Als Ersatz für diese Therapieräume konnten an der Meisenstrasse 3 neue zweckmässige Räume vom Departement Finanzen, Immobilien gemietet werden. Diese wurden vorgängig im Rahmen des Projekts-Nr. 13218 für die Umnutzung vorbereitet, wobei gesamthaft vier Räume für Psychomotorik und drei Räume für Logopädie realisiert wurden. Mit dem beantragten Kredit von 242 000 Franken wurde die Ausrüstung der Räume angeschafft. Dazu gehören Sprossenwände, weiteres Turn- und Gymnastikgerät, normales Schulmobiliar, Schreibtische, Schränke etc.

3. Kreditabrechnung

Projekt Nr. 19771	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit, SRB vom 26. September 2018	242 000.00	
Aufwand gem. beiliegender Kreditübersicht		203 504.50
Minderaufwand		38 495.50

Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung beträgt Fr. 38 495.50 (15.91 %). Die im Kostenvoranschlag enthaltene Reserve für Unvorhergesehenes BKP 6 von 21 515.50 Franken mussten nicht beansprucht werden. Die Minderkosten liegen im Toleranzbereich der Kostenschätzung.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. SR-Beschluss 18.741-1 vom 26. September 2018
2. Kreditabrechnung mit Kreditübersicht, Projekt-Nr. 119771 vom 31. Oktober 2019
3. Projektabrechnung CS2, Projekt-Nr. 19771 vom 31. Oktober 2019